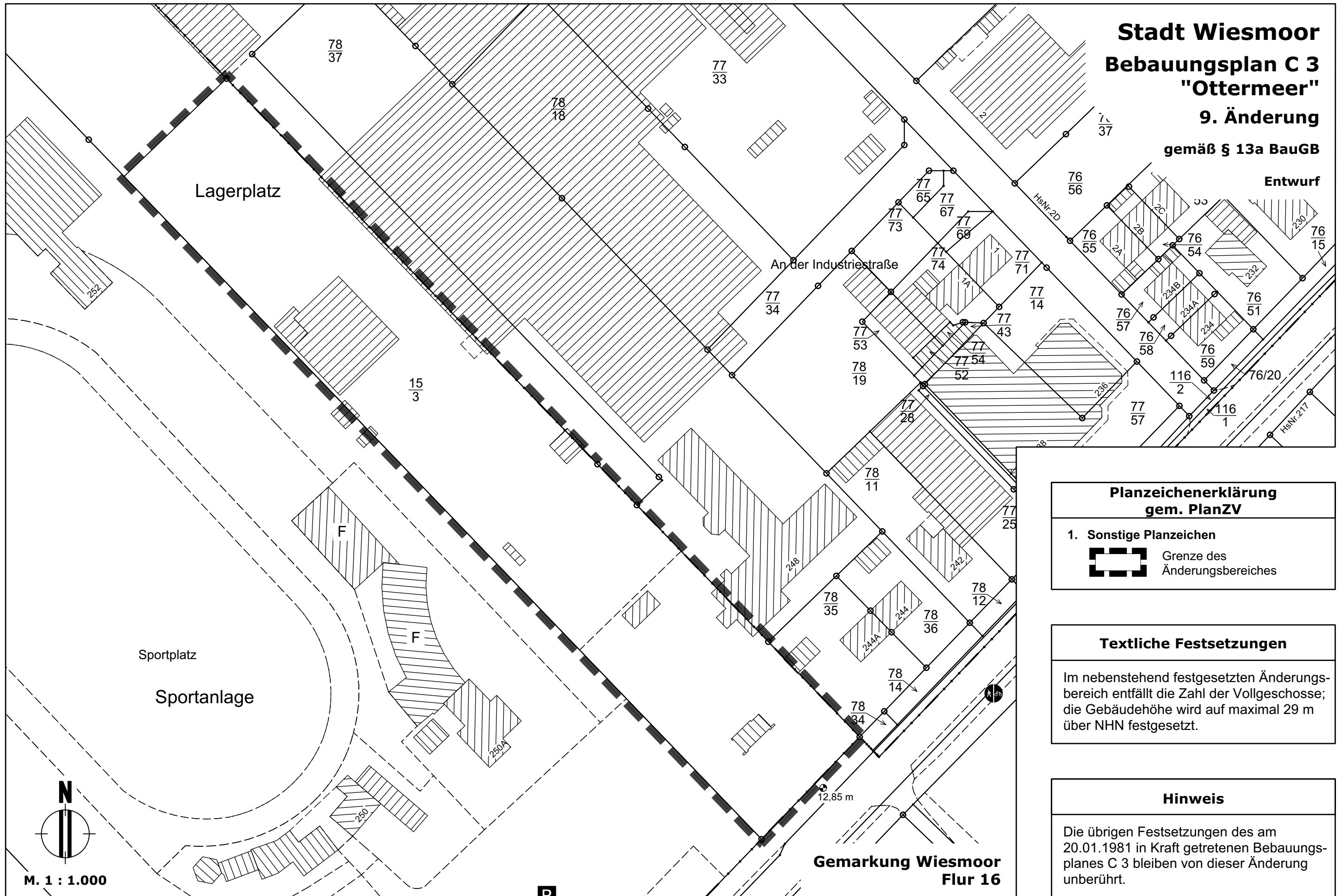


Stadt Wiesmoor
Bebauungsplan C 3
"Ottermeer"
9. Änderung
gemäß § 13a BauGB

Entwurf



Planzeichenerklärung
gem. PlanZV

1. Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereiches

Textliche Festsetzungen

Im nebenstehend festgesetzten Änderungsbereich entfällt die Zahl der Vollgeschosse; die Gebäudehöhe wird auf maximal 29 m über NHN festgesetzt.

Hinweis

Die übrigen Festsetzungen des am 20.01.1981 in Kraft getretenen Bebauungsplanes C 3 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Präambel Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 9. Änderung des Bebauungsplanes C 3, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Wiesmoor, den _____ _____ Bürgermeister (Siegel)	
Verfahrensvermerke	
1. Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes C 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Wiesmoor, den _____ _____ Bürgermeister (Siegel)	4. Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Wiesmoor, den _____ _____ Bürgermeister (Siegel)
2. Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 © GeoBasis-DE/LGLN (2025) LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Antragsnummer: L4-51/2025, Stand vom 23.04.2025). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Aurich, den _____ Katasteramt Aurich (Amtliche Vermessungsstelle) Im Auftrage _____ _____ (Unterschrift)	5. Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 9. Änderung des Bebauungsplanes C 3 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Wiesmoor, den _____ _____ Bürgermeister (Siegel)
3. Entwurf und Verfahrensbetreuung Dipl.-Ing. Anette Pollmann Raum- und Umweltplanung Dipl.-Ing. Anette Pollmann Mühlenstraße 18 26340 Zetel / Neuenburg Tel.: 04452 / 948529 Datum der Planänderung: Entwurf: 23.07.2025 Geänderter Entwurf: _____ Satzungsexemplar: _____	7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Wiesmoor, den _____ _____ Bürgermeister (Siegel)